## Medikamentengabe in der Kita

## Zu beachten



Gaben von Medikamenten in der Kita sind Ausnahmen!

Akute Erkrankungen werden von den Sorgeberechtigten zu Hause behandelt.

Die Medikamentengabe in der Kita kommt nur in Ausnahmefällen in Frage, z.B. bei chronischen Erkrankungen, bei Allergien oder sofern eine Medikation noch abgeschlossen werden muss, das Kind aber nach ärztlicher Auskunft die Einrichtung wieder besuchen darf.

Das pädagogische Personal muss über die Gabe genau informiert und ggf. geschult sein.

Die Vereinbarung muss mit allen Anlagen abgeschlossen werden. Die Dokumentation muss sorgfältig geführt sein, und allen Mitarbeitern zugänglich sein.

Die Gabe von Medikamenten ist keine Pflichtleistung einer pädagogischen Fachkraft. Päd. Fachkräfte können die Aufgabe übernehmen, sofern sie sich dafür in der Lage sehen.

## Zu vereinbaren sind folgende Punkte:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine schriftliche Stellungnahme über das Krankheitsbild sowie notwendige Behandlungsschritte des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin erhalten. In dieser Stellungnahme sollte seitens der Mediziner erklärt werden, dass sie zur engen Kooperation mit der Kindertageseinrichtung in Kontext der Medikamentengabe bereit sind und auch Schulungen anbieten.

Eine Bestätigung des Arztes, der Ärztin, dass aus medizinischer Sicht der Besuch einer Tageseinrichtung möglich ist, liegt ebenfalls vor. Die Bestätigung kann auch Teil der Stellungnahme sein.

Den Ausführungen liegt ebenfalls eine genaue Dosierungsanleitung bei.

Die Medikamentengabe wird dokumentiert

Eine Grundmedikation wird - soweit möglich - von den Eltern durchgeführt.

Ein Elternteil muss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung immer telefonisch erreichbar sein.

Veränderungen des Gesundheitszustandes oder der Medikation müssen der Einrichtung umgehend schriftlich vorgelegt werden.

Soweit erforderlich nimmt ein Elternteil bei Aktionen außerhalb der Tageseinrichtung, die besondere Sorgfalt benötigen, teil.

Während der Betreuungszeiten muss die Anwesenheit einer in die Medikation eingewiesenen Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters sowie deren Vertretung sichergestellt sein.

Der Aufbewahrungsort der Medikamente ist in der Vereinbarung festzuhalten.

Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung zur Situation des Gesundheitszustandes des Kindes sollten stattfinden.

Die Vereinbarung ist vom Träger, der Einrichtung sowie den Eltern/Personensorgeberechtigten mit Datum zu versehen und zu unterschreiben.